

Stenographischer Bericht

46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 10. Oktober 1956.

Inhalt:

Auflagen:

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 124, auf Erlassung eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 11. Juli 1949, LGBl. Nr. 29, über die Wahl des Steiermärkischen Landtages (Landtags-Wahlordnung) abgeändert wird (Landtags-Wahlordnungsnovelle 1956);

Antrag der Abgeordneten Krainer, Wallner, Stöffler, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, Einl.-Zahl 374, betreffend Förderung der Wirtschaft in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Krainer, Wallner, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, Einl.-Zahl 375, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Gemeinden, die als wirtschaftlich zurückgeblieben zu bezeichnen sind;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 377 und 378, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben (1069).

Zuweisungen:

die Anträge, Einl.-Zahlen 374 und 375, der Landesregierung; die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 377 und 378, dem Finanzausschuß (1070).

Anträge:

Antrag der Abg. Krainer, Dr. Allitsch, Berger, Ebner Leopold, Ebner Oswald, Ertl, Hegenbarth, Hirsch, Hofmann-Wellenhof, Dr. Kaan, Ing. Koch, Koller, Dr. Pittermann, Dr. Rainer, Schlacher, Stiboller, Stöffler, Wallner, Wegart, Weidinger und Wolf auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen (1070).

Verhandlungen:

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Krainer, Wallner, Stöffler, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, Einl.-Zahl 374, betreffend Förderung der Wirtschaft in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark.

Begründung des Antrages: Abg. Stöffler (1070).

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Krainer, Wallner, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, Einl.-Zahl 375, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Gemeinden, die als wirtschaftlich zurückgeblieben zu bezeichnen sind.

Begründung des Antrages: Abg. Weidinger (1072).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksamtes Hartberg, Einl.-Zahl 367, gegen den LAbg. Hans Wernhardt.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (1075).

Annahme des Antrages (1075).

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident Wallner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, die ich gemäß § 28 Abs. 6 der Geschäftsordnung einberufen habe.

Ich begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder des Bundesrates.

Wie ich bereits in der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben habe, werden wir uns zunächst mit der ersten Lesung zweier Anträge befassen, und zwar:

des Antrages der Abg. Krainer, Wallner, Stöffler, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, betreffend Förderung der Wirtschaft in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark, und

des Antrages der Abg. Krainer, Wallner, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Gemeinden, die als wirtschaftlich zurückgeblieben zu bezeichnen sind.

Die erste Lesung dieser Anträge habe ich bereits bei der letzten Landtagssitzung angekündigt.

Als weitere Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung habe ich in der Einladung die vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß erledigten Verhandlungsgegenstände angegeben. Eine nähere Angabe hierüber konnte ich nicht machen, weil zu dieser Zeit der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Beratungen über keinen Gegenstand abgeschlossen hatte.

Nun hat jedoch der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Vorberatung über das in der letzten Landtagssitzung zugewiesene Auslieferungsbegehren des Bezirksamtes in Hartberg, gegen den Landtagsabgeordneten Hans Wernhardt abgeschlossen und außerdem einen selbständigen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 11. Juli 1949, LGBl. Nr. 29, über die Wahl des Steiermärkischen Landtages (Landtagswahlordnung) abgeändert wird (Landtagswahlordnungsnovelle 1956) beschlossen. Dieser Antrag wurde mit dem hierzu gestellten Minderheitsanträgen in Druck gelegt. Er hat die Beilage Nr. 124 erhalten, und liegt mit den übrigen zur Zuweisung kommenden Geschäftsstücken auf.

Nach § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zunächst zu beschließen, ob über einen solchen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist, oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Ich ersuche um eine Antragstellung im Sinne dieser Bestimmung der Geschäftsordnung.

Erster Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Ich stelle den Antrag, in die erste Lesung einzugehen.

Präsident: Sie haben den Antrag, unmittelbar in die erste Lesung einzugehen, gehört. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Antrag ist angenommen.

In Anbetracht dieses Beschlusses ist es nunmehr erforderlich, die Frage zu prüfen, ob der vorerwähnte selbständige Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist auf die heutige Tagesordnung zu setzen ist. Denn § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung besagt folgendes:

Die zweite Lesung darf in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einwand erfolgt, hievon abgesehen werden.

Ich frage daher, ob der Antrag gestellt wird, den selbständigen Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist als dringlich auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Erster Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Ich stelle diesen Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, ich bringe ihn zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich werde den Antrag nach 24stündiger Auflagefrist auf die Tagesordnung setzen.

Wie ich bereits erwähnt habe, hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Vorberatung über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Hartberg abgeschlossen.

Dieser Verhandlungsgegenstand wäre der weitere Tagesordnungspunkt. Ich ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit angenommen.

Außer dem selbständigen Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag der Abg. ~~K. Rainer~~^{Krainzer}, Wallner, Stöffler, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, Einl.-Zahl 374, betreffend Förderung der Wirtschaft in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark;

der Antrag der Abg. ~~K. Rainer~~^{Krainzer}, Wallner, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, Einl.-Zl. 375, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Verbesse-

rung der wirtschaftlichen Lage von Gemeinden, die als wirtschaftlich zurückgeblieben zu bezeichnen sind;

die Regierungsvorlagen Einlagezahlen 377 und 378, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Ich werde die Zuweisung dieser Geschäftsstücke mit Ausnahme des selbständigen Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Anträge Einl.-Zl. 374 und 375 der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 377 und 378, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurde ein Antrag, gefertigt von sämtlichen Abgeordneten der OVP., auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen. Ich werde die erste Lesung in der nächsten Sitzung des Landtages auf die Tagesordnung nehmen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Erste Lesung des Antrages der Abg. Krainer, Wallner, Stöffler, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, Einl.-Zl. 374, betreffend Förderung der Wirtschaft in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark.

Im Antrag wurde der Landtagsabgeordnete Stöffler zur Begründung des Antrages namhaft gemacht. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Stöffler**: Hohes Haus! Der Antrag, betreffend Förderung der Wirtschaft in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark lautet wie folgt:

Die Wirtschaft in den politischen Bezirken Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg und Weiz hat infolge ihrer Randlage und der ungleichmäßigen Verteilung der Industriestandorte in der Steiermark nicht vollen Anteil am allgemeinen Wirtschaftsaufschwung erfahren. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß die in diesen Bezirken wohnenden Arbeitnehmer sich in anderen Bezirken und sogar in anderen Ländern Arbeit und Verdienst suchen müssen.

Abhilfe kann u. a. dadurch geschaffen werden, daß der Wirtschaft Anreiz zur Errichtung von Betrieben aller Art in diesen Bezirken geboten wird, insbesondere dadurch, daß Steuererleichterungen aller Art gewährt werden.

Es wird daher beantragt:

Der Steiermärkische Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, einen Plan für die Förderung der Wirtschaft

in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark auszuarbeiten und vorzulegen, welcher insbesondere gesetzliche und sonstige Maßnahmen folgender Art vorzusehen hat:

1. Betriebe, die in den politischen Bezirken Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg und Weiz neu errichtet oder in diese Bezirke verlegt werden, erhalten für einen Zeitraum von 5 Jahren Befreiung von der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Lohnsummensteuer, allenfalls von der Getränkeabgabe und von sonstigen, in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallenden Steuern und Abgaben.

2. Der dadurch für Gemeinden in den genannten Bezirken entstehende Entgang an steuerlichen Einnahmen wird zu 50% aus Bedarfszuweisungsmitteln gedeckt. Für diesen Zweck wird jährlich ein Betrag von 5 Millionen Schilling an Bedarfszuweisungsmitteln vorweg, vor Verteilung des Restes an die übrigen Gemeinden, gebunden.

3. Die Gemeinden der genannten Bezirke werden aufgefordert, Grundstücke für die Errichtung von Betrieben aller Art zu günstigen Bedingungen kaufen oder pachtweise zu überlassen; ein dadurch entstehender Entgang an Einnahmen kann solchen Gemeinden ebenfalls zum Teil aus Bedarfszuweisungsmitteln ersetzt werden.

Erlauben Sie mir, daß ich dazu als weitere Begründung folgendes ausführe:

Das ganze Land Steiermark ist, weil es abseits der österreichischen Hauptverkehrslinien, der Ost- und Westverkehrslinie liegt, wirtschaftlich mehrfach benachteiligt. Es hat in verkehrstechnischer Hinsicht manche Mängel aufzuweisen. Wir haben nicht die Westbahnverbindung nach Steiermark und es gibt in Österreich kein Land, das auf diesem Gebiet so sehr vernachlässigt ist. Auch sind unsere Zufahrtsstraßen nicht in dem Zustand, wie es wünschenswert wäre. Die Straßen aus dem Norden und Nordwesten sind zum Teil schlecht beschaffen, so z. B. die Straße des Liesing- und Palten-Tales. Sie bilden förmlich einen Riegel, weil an ihrem Beginn schwer passierbare Pässe liegen, die der Fremde meidet. Die Zufahrtsstraße aus dem Osten, die Wechselstraße, ist auf dem Wechsel bis Mönchkirchen etwas besser, von Hartberg nach Graz auf weiten Teilen erstklassig ausgebaut, aber der größte Teil der Straße ist noch sehr eng und läßt keinen flüssigen Verkehr zu. Für viele Autofahrer, für die Autobusse und Fernfahrzeuge ist sie nicht so sehr entsprechend, als daß sie der Straße durch das Mürztal vorgezogen werden könnte. Es ist für das Einzugsgebiet aus Wien eine gewisse Enge gegeben.

Diese verkehrstechnische Lage der Steiermark spiegelt sich auch in unserem Fremdenverkehr. Wir können an Hand der Fremdenverkehrsziffern des heurigen Jahres feststellen, daß die anderen Bundesländer geradezu vollgestopft und überfüllt waren mit devisabringenden Ausländern, die ihr Geld dort gelassen haben. Im heurigen Jahr hatte Oberösterreich 224.000 Ausländerübernachtungen, Kärnten 523.000, Salzburg 605.000, Tirol 1.025.000, Steiermark 114.000 Ausländerübernachtungen. Diese

Ziffern zeigen deutlich, daß wir beim Ausländerfremdenverkehr noch sehr weit zurück sind, noch weiter zurück als das kleine Land Vorarlberg.

Nun hat ja die Steiermark eine so verschiedenartige Struktur, daß man auch hier nicht schlechthin vom Land als solchem reden kann. Der Norden des Landes hat es auf diesem Gebiet günstiger. Aussee und das Ennstal haben eine reizvolle Landschaft; der Dachstein, die Hallermauern, das Gsäuse, die idyllisch gelegenen Seen des Salzkammergutes üben eine außerordentliche Anziehungskraft auf den Reisenden aus. Nicht so ist es in den Gebieten südlich von Graz. In diesen Gebieten fällt nicht nur der Winterfremdenverkehr aus, sondern ist auch der Sommerfremdenverkehr außerordentlich spärlich. Im heurigen Jahre hat sich der Gesamtfremdenverkehr Nord zu Süd (Nord: das Murtal, das Ennstal und Aussee, Süd: Graz mit dem Süden des Landes) im Monat Juli wie 6 zu 1 verhalten, der Ausländerfremdenverkehr wie 7 zu 1. Im August verteilte sich der Fremdenverkehr Nord zu Süd wie 10 zu 1, der Ausländerfremdenverkehr wie 32 zu 1. Der Süden von Graz ist kein Durchzugsgebiet; es ist da nicht möglich, daß die Fremden schon auf der Durchfahrt von der lieblichen Schönheit und der ausstrahlenden Ruhe des Landes so sehr beeindruckt werden, daß in ihnen die Sehnsucht erwachen würde, dort einmal Aufenthalt zu nehmen. Wir müssen die Fremden erst dort hin bringen, da sie dieses Gebiet selbst nicht durchfahren, also auch nicht Interesse daran finden können. Ausländer gibt es dort wenige, höchstens solche, die wir verpflegen müssen, nämlich die Flüchtlinge. Aus dem Westen finden nur wenige den Weg in diese Gegend.

Dazu kommt, daß die Bezirke Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Radkersburg und Weiz im Jahre 1945 teilweise zerstört wurden. In diesen Gebieten haben die Menschen jahrelang gebraucht, um jenen Status zu erreichen, bei dem der Norden unseres Landes 1945 fortsetzen konnte. Im Norden der Steiermark befinden sich auch große Industrieunternehmungen mit sehr viel Beschäftigten. Es sind dies Unternehmungen, die zu den größten Österreichs zählen. Die Kaufkraft der Industriebevölkerung bewirkt, daß auch ein Großteil der Versorgungsbetriebe sich bestens entwickeln kann und diese Betriebe bedingen wieder eine entsprechende Existenzmöglichkeit für die Zubringerbetriebe. Südlich von Graz hat die Kaufkraft der Bevölkerung eine ganz andere Grundlage. Dort ist für die Kaufkraft der Bevölkerung der Ertrag aus der Landwirtschaft in sehr hohem Maß maßgebend. Wenn auch der Süden an sich fruchtbarer ist und nicht so viel Ausfall durch Almen, Wälder und vor allem auch Felsgestein aufweist, so ist er deshalb doch nicht geeignet, die Kaufkraft der Bevölkerung besser zu gestalten, weil der Boden zu sehr zersplittert ist. Es gibt dort eine Unzahl bäuerlicher Kleinbetriebe, wo der Ertrag des Bodens nicht ausreicht, um die Existenz der Familien in bescheidenstem Ausmaß zu sichern, so daß viele Kleinbauern aus dem Unterland gezwungen sind, eine zusätzliche Arbeitsmöglichkeit zu suchen. Sie finden diese Arbeitsmöglichkeit nicht immer im gleichen Bezirk, im Heimatbezirk, sie suchen die Arbeit im Norden des

Landes und wandern später meist in diese Bezirke ab, wo mehr Arbeitsplätze sind. Viele aus den östlichen und südlichen Gebieten wandern überhaupt aus Österreich aus. Wenn nun eine solche Abwanderung Gebiete betrifft, die an unserer Staatsgrenze liegen, haben wir es nicht nur mit einer wirtschaftlichen, sondern auch mit einer volkspolitischen Frage zu tun. Und wenn man dazu bedenkt, daß sich gerade die Slawen auf dem Wege der Unterwanderung auf die Gebiete der Nachbarvölker ausgedehnt haben, kann man nicht genug tun, um in den Gebieten an der Grenze die Bevölkerung an die Scholle zu binden und dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung dort Arbeit und Brot findet.

Diese vorangeführten Gründe haben unsere Fraktion veranlaßt, diesen Antrag dem Landtag vorzulegen. Wirtschaftliche Förderung soll ja vor allem einer Stärkung und der Vermehrung von gewerblichen und industriellen Betrieben dienen. Der Gedanke, durch Steuerfreiheit eine solche wirtschaftliche Förderung in die Wege zu leiten, ist nicht neu. Auch der Staat hat, um eine wirtschaftliche Festigung in gewissen Gebieten herbeizuführen, durch Steuerfreiheit solche Zwecke zu erreichen versucht. So wird zum Beispiel in Österreich auf einem ganz anderen Gebiet, nämlich der Wohnbauförderung, weitgehende Steuerfreiheit gewährt. Inwieweit nun durch die Gründung von Betrieben und Steuererleichterungen die Wettbewerbsverhältnisse beeinflußt werden, muß bei Erstellung des Planes, der voranzugehen hat, entsprechend untersucht und berücksichtigt werden. Wir können den Gemeinden nicht zumuten, daß sie dann, wenn es gelingt, die wirtschaftliche Situation zu bessern, leer ausgehen und nicht auch teilhaben an dem Ertrag der Wirtschaft und am Verdienst der dort befindlichen Menschen, weil auch für sie mit der Belebung der Wirtschaft die Aufgaben steigen werden. Wir glauben, daß auf dem Wege der Gewährung von Bedarfszuweisungen der richtige Weg gefunden ist, um die Gemeinden zu entschädigen.

Abschließend ist noch zu sagen: Die Förderung der Wirtschaft in diesen Gebieten ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern eine volkspolitische Notwendigkeit. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß es sich hier auch um eine soziale Notwendigkeit handelt. Die Menschen in diesen Gebieten haben für die neuerstandene Heimat, für das neuerstandene Vaterland viele Opfer gebracht. In diesen Gebieten haben auch so manche für ihr neues Vaterland das Leben verloren. Dort haben viele schwer gekämpft, um diesem neuen Vaterland wieder Boden zu schaffen. Wie dort die Menschen verbissen und, ich möchte sagen, mit einer Hingebung sondergleichen wieder versucht haben, dieses Land zu bebauen, dieses Land in Besitz zu nehmen und wieder dem Volke dienstbar zu machen, ist nicht so bald wieder zu finden. Und wenn nun heute sich die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich bessert — und das können wir wohl behaupten — haben auch diese Menschen, die schon früher Opfer gebracht haben, ein Recht darauf, ebenfalls an diesen Früchten teilzuhaben.

Ich glaube, daß es ein Recht dieser Menschen ist, von diesen Früchten auch ihren gerechten Teil zu bekommen und daß für uns, auch für uns hier im

Landtag, die Pflicht besteht, dafür zu sorgen, daß den Menschen dieses Recht gewährleistet wird. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Mit diesen Ausführungen des Abg. Stöffler ist die erste Lesung abgeschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Erste Lesung des Antrages der Abg. Krainer, Wallner, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, Einl.-Zl. 375, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Gemeinden, die als wirtschaftlich zurückgeblieben zu bezeichnen sind.

Am Schluß des Antrages ist vermerkt, daß der Landtagsabgeordnete Weidinger die Begründung des Antrages vornehmen wird. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Weidinger:** Hoher Landtag! Die Abg. Krainer, Wallner, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger haben einen Antrag, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Gemeinden, die als wirtschaftlich zurückgeblieben zu bezeichnen sind, eingebracht mit folgender Begründung, die ich mir erlaube, hier vorzulesen.

„Zahlreiche Gemeinden der politischen Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg und Weiz sind zweifellos gegenüber anderen Gebieten des Bundeslandes Steiermark in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bedeutend zurückgeblieben. Dieser Umstand ist bei einem Teil dieser Gemeinden auf die vor allem seit dem Jahr 1918 eingetretene geographische Abgeschiedenheit zurückzuführen, bei anderen Gemeinden, und zwar der Bezirke Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Weiz, wieder darauf, daß sie vom Kriegsgeschehen sehr bedeutend in Mitleidenschaft gezogen wurden, obwohl von seiten des Bundes und des Landes in diesen ehemaligen Kriegsschadensgebieten bereits bisher alles menschlich Mögliche zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unternommen wurde. Insbesondere in den Jahren 1947, 1948 und 1949 war auch in diesen Gebieten ein verheißungsvoller Aufschwung zu verzeichnen gewesen. Nunmehr ist es diesen finanzschwachen Gemeinden aber wegen der vor allem für sie bedeutenden Beitragsleistungen nach dem ASVG nicht mehr möglich, wirtschaftliche Bauvorhaben wenigstens in einem solchen Ausmaß zu erbringen, wie dies im Interesse der Bevölkerung unumgänglich notwendig erscheint.“

Die genannten politischen Bezirke haben im Jahre 1956 bei einer Beitragsleistung von insgesamt 30 Millionen Schilling der steirischen Gemeinden für die Ausgleichszulagen nach dem ASVG, trotz ihrer schwachen Finanzkraft einen Betrag von nicht weniger als 5,897.946 Schilling beizutragen. 25 dieser insgesamt 555 Gemeinden sind ausschließliche Grundsteuergemeinden und bei 155 dieser Gemeinden müssen das Grund- und das ohnehin überaus

kräftemangels heute gezwungen, Traktore anzuschaffen. In manchen Gemeinden gibt es schon mehr Traktore als landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Wer den Grund und Boden noch halbwegs bebauen will, muß sich einen Traktor anschaffen, da keine Arbeitskräfte mehr zu bekommen sind. Der Straßenverkehr mit Fahrzeugen aller Art hat in der letzten Zeit einen ungeheuren Aufschwung zu verzeichnen. Dadurch werden unsere Gemeindewege ganz besonders belastet; sie können diesen Anforderungen nicht standhalten. Dadurch werden unseren Gemeinden neue Lasten und gewaltige Leistungen auferlegt. Insbesondere stellt die Erhaltung der ausgebauten Straßen, vor allem die finanzschwachen Gemeinden vor große Aufgaben. Es ist eine Tragik, daß diese Gemeinden, wenn sie Bedarfszuweisungsmittel in Anspruch nehmen wollen, alle Möglichkeiten restlos ausschöpfen müssen, die ihnen zur Verfügung stehen. Ich möchte erwähnen, daß sie nach § 57 der Gemeindeordnung auch gezwungen sind, Robotleistungen restlos auszuschöpfen. Es kann hier der doppelte Hebesatz eingehoben werden und es sind nicht wenige Gemeinden, die noch gezwungen wurden, dies zu veranlassen. Stellen Sie sich nur vor, was der doppelte Hebesatz für die Gewerbesteuer, das sind 600 Prozent des Steuermaßbetrages, oder der doppelte Hebesatz für die Grundsteuer für die Besitzer solcher kleinen Landgemeinden bedeutet. Man darf sich da nicht wundern, daß sich der eine oder der andere mit dem Gedanken befaßt, diese Gemeinde zu verlassen. Das sind Belastungen, die selbstverständlich auf die Dauer untragbar sind. Wir haben auf der einen Seite Gemeinden, die beispielsweise nur 2.48 Meter pro Einwohner, andererseits aber Gemeinden, die nicht weniger als 35.79 Meter an Gemeindewegen je Kopf und ständigen Bewohner zu erhalten haben. Sie sehen auch hier einen gewaltigen Unterschied und das trifft gerade die kleinen Landgemeinden, weil sie flächenmäßig im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wesentlich größer sind als die Orte in Industriegebieten. Daß auch die Bezirke wie die ländlichen Gemeinden einen wirtschaftlich schweren Stand haben, ist selbstverständlich.

Zudem sind noch zahlreiche Gemeinden der politischen Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg und Weiz gegenüber anderen Gebieten unseres Bundeslandes Steiermark in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung besonders weit zurückgeblieben. Dieser Umstand ist bei einem Teil der Gemeinden vor allem auf die nach dem Jahre 1918 eingetretene geographische Abgeschiedenheit zurückzuführen. Andere Bezirke, wie Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Weiz sind wieder durch das Kriegsgeschehen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Obwohl von seiten des Landes und des Bundes das bestmögliche getan wurde, sind diese Gemeinden in wirtschaftlicher Hinsicht trotzdem noch zurückgeblieben.

In diesen Kriegsschadensgebieten sind fast überall die Schulhäuser schwerstens in Mitleidenschaft gezogen worden. Diese Schulhäuser sind zunächst zur Einquartierung von Flüchtlingen, dann zur Unterbringung der Kampftruppen und später der Besatzungsmächte herangezogen worden. In welchem Zustand die Schulhäuser diesen Gemeinden über-

lassen worden sind, brauche ich hier in diesem Hohen Hause nicht näher schildern. Ich habe selbst gesehen, daß mitten in den Schulzimmern Lagerfeuer gebrannt wurden.

Wir haben heute sehr viele Gebirgsschulen in unseren Bezirken, die es notwendig hätten Klassen zuzubauen, die aber infolge finanzieller Schwierigkeiten dazu nicht imstande sind. Es sind daher dort die Schulleitungen gezwungen einen geteilten Unterricht einzuführen. Obwohl diese Kinder oft einen zwei Stunden langen Schulweg vor sich haben, gibt es keine Möglichkeit, mit irgend einem Fahrzeug die Schule zu erreichen. Sie sind gezwungen zu Fuß diesen Schulweg zurückzulegen. Ich mußte mir voriges Jahr erzählen lassen von einer solchen Berggemeinde, die einen geteilten Unterricht infolge Klassenzimmermangels einführen mußte, daß infolge des tiefen Schnees die Kinder ermüdet waren und während sie rasteten, unterwegs einschliefen und es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken war, daß die armen Kinder schlafend im Schnee auf dem Wege gefunden wurden und nicht dem Erfrierungstod anheim fielen. Meine sehr Verehrten, das sind die Zustände, die in solchen Landgemeinden heute noch vorhanden sind und die vielfach selbstverständlich auf die Kriegereignisse zurückzuführen sind.

Aber nicht nur die Schulen, auch unsere Rüsthäuser sind in schwerste Mitleidenschaft gezogen worden, unter anderem wurden fast restlos die Feuerwehruniformen entwendet, die Einrichtungen zerstört, und hier wurden den Gemeinden neue schwere Lasten auferlegt. Auch die Wege und Brücken, vielfach Gemeindewege und -brücken, wurden durch die Kriegereignisse zerstört oder beschädigt und auch hier gibt es viel Arbeit für die Gemeinden, um alles wieder instandzusetzen. Alle diese Schäden hatten die von solchen Ereignissen betroffenen Gemeinden zum Teil selbst zu tragen. Obwohl von seiten des Landes alles Mögliche getan wurde, haben diese Gemeinden zum Nachteile jener anderen, die nicht direkt von den Kampfhandlungen betroffen worden sind, gewaltige Aufgaben zu erbringen gehabt.

Die vorhin genannten politischen Bezirke haben im Jahre 1956 bei einer Beitragsleistung von insgesamt 30 Millionen Schilling der steirischen Gemeinden für die Ausgleichszulagen nach dem ASVG einen Betrag von nicht weniger als 5,897.946 Schilling beizutragen gehabt. 25 dieser insgesamt 555 Gemeinden sind ausschließlich nur Grundsteuergemeinden und bei weiteren 155 Gemeinden, wie schon erwähnt, muß auch das Grund- und das ohnehin geringe Gewerbesteueraufkommen herangezogen werden zur Deckung der Beträge für das ASVG. 162 dieser in den genannten Bezirken gelegenen Gemeinden konnten im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr ihren ordentlichen Haushalt abdecken. In diesen Gemeinden ist es fast ausnahmslos nicht mehr möglich, die Fürsorgeaufgaben, insbesondere die Fürsorgeleistungen, zu erfüllen.

Aus all den vorerwähnten Erwägungen haben die Abgeordneten der ÖVP diesen Antrag eingebracht. Ich glaube, daß das Hohe Haus mir zustimmt, daß

geringe Gewerbesteuerertrag teilweise zur Deckung der durch die Beiträge zum AVSG. vermehrten Gemeindeverbandsumlage herangezogen werden, weil die Ertragsanteile dieser Gemeinden für alle Abzugsposten nicht mehr ausreichen. 160 dieser in den genannten Bezirken gelegenen Gemeinden konnten im laufenden Haushaltsjahr ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen, wobei sich ein Abgang von insgesamt 6,296.451 Schilling ergab. In diesen Gemeinden ist es fast ausnahmslos nicht mehr möglich, die Pflichtaufgaben, so insbesondere die Fürsorgeleistungen, zu erfüllen.

In den genannten Bezirken befinden sich weiters eine große Anzahl der finanzschwächsten Gemeinden des Landes überhaupt. So konnten im Jahre 1954 z. B. die Gemeinden Oberlatein nur 106,83, Wörth 104,60, Buchberg 114,89, Hohenau a. W. 94,74, Flamberg 105,98, Drauchen 105,89, Dörfel 114,95 S pro Kopf der Bevölkerung aufwenden im Vergleich von z. B. Breitenau (772,38), Kapfenberg (1,006,23), Thörl (909,23), Frauenthal (871,32), Oberhart (963,28), Trieben (1.639,20), Rosenthal (1.139,62) und Graz (796,4 S).

Ohne eine weitgehende Hilfe von seiten des Landes Steiermark wird es in Zukunft nicht möglich sein, die wirtschaftliche Lage dieser Gemeinden zu verbessern und damit ein weiteres Absinken des Lebensstandards ihrer Bevölkerung zu vermeiden.

Es wird daher beantragt:

Der Steiermärkische Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden der Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg und Weiz, insbesondere zur Vornahme von unumgänglich notwendigen wirtschaftlichen Vorhaben (Bau von Wegen, Schulen, Wasserleitungen usw.) ab 1. Jänner 1957 von den Bedarfszuweisungsmitteln einen gesonderten Betrag von 5 Millionen Schilling bereitzustellen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird weiters aufgefordert, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen an solche Gemeinden von der Erhebung der Höchstbesätze und der völligen Ausschöpfung der eigenen Steuereinnahmsquellen Abstand zu nehmen."

Gestatten Sie mir, daß ich noch einige Begründungen zu diesem Antrag, den die Abgeordneten der OVP. hier in diesem Hause gestellt haben, vorbringe:

Der Finanzausgleich regelt die Abgaben und bezweckt die Einnahmen der Gemeinden zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Dadurch, daß der Bund hier der Stärkste und die Gemeinden die Schwächsten sind, ist es klar, daß selbstverständlich die Gemeinden, vor allem die kleinen Landgemeinden, im Nachteil sind. Die Haupteinnahmen der Gemeinden beschränken sich auf die Steuern, und zwar auf die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, auf die Ertragsanteile, auf die Lohnsummensteuer, sowie die verschiedenen Abgaben, Verwaltungsabgaben, Getränkeabgaben usw. Die Einnahmsquellen dieser Gemeinden sind nun, wie sie aus der Lesung gehört

haben, sehr verschieden. Wir haben gesehen, daß Industriegemeinden, wie z. B. Kapfenberg pro Kopf und Jahr 1.006,23, Trieben 1.639,20 pro Kopf und Jahr aufwenden können, wogegen wir auf der anderen Seite arme Landgemeinden haben, die, wie die Gemeinde Wörth nur 104,60, Buchberg 114,69, ja, in meinem Bezirk die Gemeinde Hohenau sogar nur 94,74 im Jahr 1954 pro Kopf aufwenden konnten. Obwohl diese Landgemeinden nicht so dicht bevölkert sind, wie gerade die Industriegemeinden, sind trotzdem die Verwaltungskosten der kleinen Gemeinden im Verhältnis zu den großen Gemeinden sehr gering, und es wäre interessant eine Statistik anzulegen, in welchem Verhältnis die Zahl der Bevölkerung zu den Verwaltungskosten steht. Es ist nicht möglich, in solchen Gemeinden eine produktive Arbeit leisten zu können. Wenn solche kleine Landgemeinden noch gezwungen werden, produktive Arbeiten zu leisten, werden sie zu Bettlern. Sie sind gezwungen, die Summen, die sie dazu brauchen, durch Bettelei hereinzubringen.

Rund 200 steirische Gemeinden konnten heuer trotz aller Sparsamkeit nicht einmal den ordentlichen Haushalt bedecken. Ich möchte erwähnen, daß zum Beispiel im Bezirk Deutschlandsberg mit insgesamt 99 Gemeinden 51 Gemeinden nicht einmal für den ordentlichen Haushalt aufkommen konnten und einen Abgang von 1,624.577 S zu verzeichnen hatten. Im Bezirk Feldbach mit 85 Gemeinden konnten 32 Gemeinden den ordentlichen Haushalt mit einem Betrag von 1,302.997 S, im Bezirk Fürstenfeld mit 42 Gemeinden 6 Gemeinden mit einem Betrag von 1.337.740 S, im Bezirk Hartberg mit 93 Gemeinden 24 Gemeinden mit einem Betrag von 729.220 S, im Bezirk Leibnitz mit 81 Gemeinden 16 Gemeinden mit 557.340 S, im Bezirk Radkersburg mit 73 Gemeinden 11 Gemeinden mit einem Betrag von 126.677 S, im Bezirk Weiz mit 82 Gemeinden 22 Gemeinden mit einem Betrag von 617.900 S nicht abdecken. Insgesamt konnten demnach in diesen Bezirken 162 Gemeinden ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr bedecken und haben einen Gesamtabgang von 6,296.451 S zu verzeichnen. Es ist andererseits auch erschütternd, wenn man feststellen muß, daß im ersten Halbjahr 1956 von den errechneten 110 Millionen Ertragsanteilen der steirischen Gemeinden nur 3,6 Millionen über die Landesregierung an die Gemeinden überwiesen werden konnten. Rund 106 Millionen sind anderweitig abgezweigt worden und konnten nicht mehr den Gemeinden zugeführt werden. Zur Hereinbringung der Abzüge für die Ausgleichszulage nach dem ASVG reichen die Ertragsanteile bei 762 steirischen Gemeinden nicht mehr aus, sondern es muß hier schon auf die Grund- und Gewerbesteuer gegriffen werden, die ohnehin immer sehr gering ist.

Auf der anderen Seite werden den Gemeinden jährlich noch neue Lasten auferlegt und werden diese Gemeinden immer wieder vor neue Probleme gestellt. Trotz der erhöhten Gemeindeverbandsumlage werden von den Landgemeinden weiterhin besondere Aufgaben verlangt. Ich möchte noch auf den Straßenbausektor hinweisen und das rapide Ansteigen des motorisierten Straßenverkehrs. Die Landwirtschaft ist infolge des großen Arbeits-

diesen Gemeinden auf irgend eine Art geholfen werden soll und muß. Andererseits soll man davon Abstand nehmen, hier noch als Voraussetzung und Bedingung für die Erlangung einer Bedarfszuweisung unbedingt darauf zu bestehen, daß die Höchsthebesätze und alle Möglichkeiten, die den Gemeinden zur Verfügung stehen, ausgeschöpft werden müssen, um in den Besitz einer Bedarfszuweisung zu gelangen. Wenn diese 5 Millionen Schilling den Gemeinden zugebilligt werden, wird es möglich sein, produktive Arbeit in diesem Jahr zu leisten und es werden nicht nur diese Gemeindebewohner, sondern — man denke an Straßen und Schulen — das gesamte österreichische Volk hieraus Vorteile ziehen. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Mit diesen Ausführungen des Herrn Abg. Weidinger ist die erste Lesung dieser Vorlage beendet.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Begehren des Bezirksamtes Hartberg, Einl.-Zl. 367, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Hans Wernhardt.

Berichtersteller ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1956 mit diesem Begehren beschäftigt und über Wunsch des Herrn Abg. Wernhardt einstimmig beschlossen, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Begehren des Bezirksamtes Hartberg vom 12. September 1956, Zl. 411-56/2, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Hans Wernhardt wegen § 419, Strafgesetz, wird über dessen Ersuchen stattgegeben.“

Ich bitte dem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Landtagssitzung wird für Donnerstag 15 Uhr anberaumt. Tagesordnung:

1. Antrag auf Auflösung des Landtages,
2. Antrag, Beilage Nr. 124, auf Abänderung der Landtagswahlordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende 16.05 Uhr